

Neue Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Zusammenfassende Empfehlungen zur finanziellen Sanierung des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin

Das Mecklenburgische Staatstheater befindet sich in einer dramatischen wirtschaftlichen Situation, die eine schnelle Umsetzung eines umfassenden Sanierungsplanes erfordert. Ohne sofortige Maßnahmen würde das Theater schon 2014 einen Verlust von über 3 Mio. € erleiden, der bis 2020 auf 6 Mio. € ansteigen würde. Das Land ist bereit, eine nachhaltige Sanierung finanziell zu unterstützen, wenn der Sanierungsplan von allen beteiligten Partnern umgesetzt wird. Die Sanierung erfordert neben einer deutlichen Erhöhung des Landeszuschusses einen sozialverträglichen Stellenabbau bis 2020 um 30 Stellen, eine deutliche Senkung der Personalkosten im Bereich Orchester und Chor, eine Integration des Mecklenburgischen Landestheater Parchim, eine deutliche Reduzierung des Spielplanes im E-Werk sowie eine Ausgliederung der Schlossfestspiele.

A) Finanzielle Situation des Mecklenburgischen Staatstheaters

Dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH drohte bereits im Geschäftsjahr 2012 die Insolvenz, die nur durch eine Sonderzuweisung des Landes i.H. von ca. 2 Mio. EUR abgewendet werden konnte. Die Sonderzuweisung wurde ausnahmsweise zusätzlich zu den ca. 9 Mio. FAG Mitteln gewährt, die das Mecklenburgische Staatstheater in den vergangenen Jahren durchschnittlich pro Jahr vom Land erhielt. Die beiden Hauptzuschussgeber des Theaters, die Landeshauptstadt Schwerin und das Land haben für das Geschäftsjahr 2014 und die folgenden Geschäftsjahre signalisiert, dass eine weitere Finanzierung des Theaters nicht ohne die Umsetzung eines tragfähigen Sanierungskonzeptes gewährleistet werden kann.

Da die im Rahmen der Theaterstrukturreform vom Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin (MST), der Landeshauptstadt und dem Land favorisierte Lösung einer Fusion mit dem Volkstheater Rostock aufgrund der fehlenden Bereitschaft in der Hansestadt Rostock nicht zustande kommt, muss das Mecklenburgische Staatstheater nunmehr ein eigenes Restrukturierungskonzept umsetzen. Das Land hat METRUM am 17.4.2013 damit beauftragt, hierzu Vorschläge zu erarbeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen für das MST bis zum Jahre 2020, sofern keine sofortigen Maßnahmen ergriffen würden.

Tabelle 1: Ergebnis 2012 und Ergebnisprognose bis 2020 ohne weitere Maßnahmen

	IST GuV 2012 ¹	PLAN 2013 ²	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	An- nahmen
Eigene Erlöse inkl. SFS	5.039	5.599	4.805	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	
Zuschüsse	18.558	18.830	16.626	16.626	16.626	16.626	16.626	16.626	16.626	
Stadt Schwerin ³	8.803	7.626	7.626	7.626	7.626	7.626	7.626	7.626	7.626	
Land FAG ⁴	9.255	9.204	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
Land Sonder- zuweisungen/ Soforthilfen	500	2.000	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Erlöse	23.597	24.429	21.431	21.456	21.456	21.456	21.456	21.456	21.456	
Personalkosten inkl. SV	16.693	17.626	17.888	18.336	18.794	19.264	19.745	20.239	20.745	+ 2,5% p.a.
Honorare	2.065	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	+/- 0
Sachkosten	4.925	4.953	4.953	4.953	4.953	4.953	4.953	4.953	4.953	+/- 0
Summe Kosten	23.683	24.429	24.691	25.139	25.597	26.067	26.548	27.042	27.548	
Betriebsergebnis	-86	0	-3.260	-3.683	-4.141	-4.611	-5.092	-5.586	-6.092	

Sofern die jährlichen Tarifsteigerungen für das festangestellte Personal des Theaters 2,5% p.a. betragen, würden die Personalkosten bis zum Jahr 2020 auf 20,7 Mio. EUR ansteigen. Unterstellt man weiterhin, dass es dem Theater gelingt, keine weiteren Steigerungen bei den Sachkosten und den Honoraren für Gastkünstler vorzunehmen, so würde das Theater, nach einem Betriebsverlust von 3,3 Mio. EUR im Jahr 2014, im Jahre 2020 einen Betriebsverlust von **6 Mio. EUR** erwirtschaften. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass das Theater sofortige Maßnahmen ergreifen muss, um eine Insolvenz abzuwenden und die zu erwartenden Kostensteigerungen im Personalbereich bis 2020 zu vermeiden.

¹ GuV 2012 MST Stand 10.06.2013

² Wirtschaftsplan MST Stand 25.02.2013

³ Inkl. 980 T € aus dem Landeshauptstadt-Vertrag, der bis 2014 läuft. Die Prognose basiert auf der Annahme einer Verlängerung des Vertrages

⁴ FAG-Zuschussbetrag ab 2014 noch nicht definiert

B) Empfehlungen für ein umfassendes Sanierungsprogramm

METRUM empfiehlt ein Sanierungskonzept, mit dem das Mecklenburgische Staatstheater in seiner Grundstruktur erhalten bleibt, das keine Spartenschließungen vorsieht und keine betriebsbedingten Kündigungen. Um mit diesen Vorgaben eine nachhaltige finanzielle Sanierung des Theaters zu erreichen, sind folgende Maßnahmen gesamthaft umzusetzen:

1. Ein **sozialverträglicher Stellenabbau bis 2020 am Standort Schwerin um 30 Stellen**. In folgenden Bereichen des Theaters sollten frei werdende Stellen unter Abwägung der künstlerischen Gesichtspunkte nach Übertritt in den Ruhestand der jeweiligen Mitarbeiter nicht neu besetzt werden

• Orchester	8
• Chor	4
• Dienstleistungsbereich ⁵	12
• Verwaltung	3
• Schauspiel/Ballett	3

Das aus diesem Stellenabbau resultierende Einsparpotential für den Standort Schwerin (30 Stellen) lässt sich nur schrittweise realisieren und beträgt im Jahre 2020 rund 1,7 Mio. EUR.

2. **Senkung der Kosten ab 2014 für das fest angestellte Personal, insbesondere in den Bereichen Orchester und Chor.**

Die Mecklenburgische Staatskapelle hat momentan 66 Stellen, die Bezahlung richtet sich nach dem Tarif für Kulturorchester-A. Ein Haustarifvertrag läuft Mitte 2013 aus. Vergleichbare Theater in anderen Bundesländern haben im Durchschnitt 56 Stellen und sind als TVK-B oder C eingestuft. Die tarifliche Einstufung des Chores mit 29 Stellen orientiert sich an der Einstufung des Orchesters. Aus der höheren tariflichen Einstufung resultieren für das MST im Bereich Orchester und Chor Mehrkosten gegenüber einer Einstufung in TVK-B von ca. 1,4 Mio. EUR. METRUM empfiehlt, mit der Deutschen Orchester-Vereinigung (DOV) und den anderen zuständigen Arbeitnehmervertretungen kurzfristig in Verhandlung zu treten, um eine nachhaltige Senkung der Personalkosten i.H. von 1,4 Mio. EUR p.a. zu bewirken.

Sollte eine Vereinbarung zur nachhaltigen Senkung der Personalkosten nicht möglich sein, müssten betriebsbedingte Kündigungen von zusätzlich ca. 32 Stellen in allen Bereichen des Theaters vorgenommen werden, um die 1,4 Mio. € Einsparungen bei Personalkosten auf diesem Weg zu erreichen.

⁵Bühnentechnik, Werkstatt, Kostüm, Maske

3. **METRUM empfiehlt eine deutliche Reduktion der Zahl der Veranstaltungen im E-Werk** von ca. 200 auf 100 Veranstaltungen vorzunehmen. Da das E-Werk mit nur knapp 100 Sitzplätzen eine vergleichsweise kleine Zweitbühne für ein Theater dieser Größenordnung ist, ist die Wirtschaftlichkeit vieler Veranstaltungen nach Zurechnung der direkten Veranstaltungskosten negativ. Hinzu kommt, dass auch viele Veranstaltungen im Großen Haus noch deutlich besser ausgelastet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. METRUM empfiehlt deshalb dem Theater, zukünftig nur noch Veranstaltungen durchzuführen, bei denen die Einnahmen die direkten Veranstaltungskosten mindestens decken. Metrum schätzt den Einspareffekt entsprechender Maßnahmen im E-Werk und im Großen Haus auf ca. 400 T Euro pro Jahr Reduzierung der direkten Veranstaltungskosten.

4. **Integration des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim als neuer Standort in das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin.** Das Mecklenburgische Landestheater Parchim sowie Stadt und Landkreis Parchim-Ludwigslust sollten von dem Mecklenburgischen Staatstheater ein attraktives Angebot bekommen, sich mit diesem zusammenzuschließen und am Standort Parchim die Sparten Kinder- und Jugendtheater und Fritz-Reuter-Bühne (Niederdeutsche Bühne) zusammenzufassen. Sowohl das Kinder- und Jugendtheater, als auch die Fritz-Reuter-Bühne sind Reisebühnen, die als eigenständige Sparten in Parchim dauerhaft beheimatet werden sollten. Beide Bühnen sollten die Synergien auch im Abstecher-Betrieb nutzen. Voraussetzung für diese Integration ist eine Kündigung des Kooperationsvertrages des MLT Parchim mit dem Volkstheater Rostock sowie eine Entscheidung über die Finanzierung der notwendigen Sanierung der Gebäude des Theaters in Parchim.

Der Standort Parchim würde durch den Umzug der Fritz-Reuter-Bühne mit 18 zusätzlichen Arbeitsplätzen aufgewertet. Bis 2020 könnten in den Bereichen Werkstätten, Bühnentechnik und Verwaltung durch Nicht-Neubesetzung von 7 Stellen bis 2020 in Parchim eingespart werden. Es würden also am Standort Parchim 2020 ca. 11 Arbeitsplätze mehr existieren als heute. Ziel ist eine deutliche Reduktion der Betriebsdefizite der Fritz-Reuter-Bühne um mind. 350 T EUR in den nächsten 3 Jahren durch Optimierung des Spiel- und Abstecher-Betriebs, Streichung der defizitären Veranstaltungen im E-Werk in Schwerin sowie Reduktion der Personal- und Sachkosten. Insgesamt schätzt METRUM das Einsparpotential durch Nutzung der Synergien aus einem Zusammenschluss mit Parchim auf 600 T EUR pro Jahr.

5. **Ausgliederung der Schlossfestspiele** und Weiterführung unter Verantwortung der Landeshauptstadt Schwerin. Die Schlossfestspiele Schwerin sind seit vielen Jahren ein erfolgreiches Open-Air Musiktheaterfestival mit hohen Besucherzahlen. Das Betriebsergebnis

der Schlossfestspiele der letzten 10 Jahre war in 7 Jahren positiv und in 3 Jahren negativ. Die Auslastungen lagen zwischen 53% und 92%. Aufgrund der schwierigen Vorhersehbarkeit des Kartenverkaufs (Attraktivität des Stückes, Inszenierung, Wetter) ist eine Planung der Ergebnisbeiträge durch die Schlossfestspiele für das MST schwierig und mit hohen Unsicherheiten belastet. Um die MST gGmbH zukünftig nicht mit diesen Unsicherheiten zu belasten, empfiehlt METRUM, dass die Schlossfestspiele zukünftig durch eine GmbH unter Verantwortung der Landeshauptstadt Schwerin veranstaltet werden. Das Mecklenburgische Staatstheater sollte zukünftig Leistungen für Entwicklung des Projektes, Bau eines Bühnenbildes, sowie Bereitstellung von Orchester, Chor und Bühnentechnik an die Schlossfestspiel GmbH weiterberechnen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin mit klar planbaren Einnahmen und Ausgaben bzgl. der Schlossfestspiele rechnen kann und, dass die Schlossfestspiele zukünftig wie bisher - nur unter neuer wirtschaftlicher Verantwortung - durchgeführt werden. METRUM empfiehlt weiterhin zu prüfen, ob ein Teil der bisher angemieteten Bühnentechnik (Aufwand für Miete/Leasing 2012 ca. 660 T €) zukünftig durch die Schlossfestspiel GmbH angeschafft und eingelagert werden kann. Weiterhin empfiehlt METRUM zu prüfen, ob im Hinblick auf die hohe touristische Attraktivität der Schlossfestspiele für die Beschaffung der Bühnentechnik Investitionszuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes möglich sind.

Alternativ zu einer Ausgliederung könnte die Landeshauptstadt Schwerin die Risiken aus der Kartenvermarktung dem MST auch abnehmen, indem die Stadt oder die Stadtmarketing GmbH die Abnahme aller Karten der Schlossfestspiele garantiert oder die Schlossfestspiele könnten in der bisherigen Form eingestellt werden.

6. **Verbreiterung der Finanzierungsbasis.** Die Finanzierungsbasis des Theaters muss dringend verbreitert werden. METRUM empfiehlt, dass das Mecklenburgische Staatstheater der Stadt Parchim, dem Landkreis Parchim-Ludwigslust sowie dem Landkreis Nordwest-Mecklenburg anbietet, Mitgesellschafter in der gGmbH zu werden. Sollte das MLT Parchim in das Staatstheater integriert werden, ist eine gesellschaftsrechtliche Mitwirkung der bisherigen Träger des MLT Parchim im Mecklenburgischen Staatstheater sinnvoll und geboten. Da viele Besucher des Theaters aus dem Landkreis Nordwest-Mecklenburg stammen, ist eine Beteiligung dieses Landkreises an der gGmbH anzustreben. Das Mecklenburgische Staatstheater sollte darüber hinaus anbieten, ausgewählte Produktionen in Wismar zu spielen.

Zusammengenommen sollen die Maßnahmen zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis dazu führen, dass das Mecklenburgische

Staatstheater in den nächsten Jahren ca. 400 T EUR zusätzliche öffentliche Zuschüsse generiert, weitere Gesellschafter aufnimmt und sich vom Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin zum „Staatstheater Mecklenburg“ weiterentwickelt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass das MST bei Umsetzung aller Maßnahmen die drohenden Verluste ausgleichen kann. Der Zuschuss des Landes müsste bis zum Jahr 2020 schrittweise auf 10,6 Mio. EUR angehoben werden, also 1,6 Mio. EUR über das bisherige Niveau des FAG-Zuschusses.

Tabelle 2: Effekt der ergebnisverbessernden Maßnahmen bis 2020 in T € p.a.

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalkostenreduktion durch Nichtneubesetzung von 30 Stellen Schwerin	110	370	640	890	1.170	1.370	1.670
Senkung Personalkosten Orchester und Chor	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.450	1.400
Optimierter Spielplan E-Werk und Großes Haus	120	200	210	250	300	350	400
Weiteres Einsparpotential FRB	100	210	260	270	290	290	290
Integration Parchim	80	200	280	300	330	330	330
Finanzierungsbeiträge Neue Träger	250	300	350	400	400	400	400
Erhöhung des Landeszuschusses über 9 Mio. €	1.200	1.000	1.000	1.100	1.200	1.400	1.600
Summe bei Umsetzung aller Maßnahmen	3.260	3.680	4.140	4.610	5.090	5.590	6.090

C) Konsequenzen im Falle eines Scheiterns des Sanierungskonzeptes

Eine dauerhafte finanzielle Sanierung kann nur gelingen, wenn alle oben beschriebenen Maßnahmen kurzfristig eingeleitet und in den nächsten Jahren konsequent umgesetzt werden. Sollte es der Geschäftsführung des Mecklenburgischen Staatstheaters nicht gelingen, die oben genannten Voraussetzungen für eine Sanierung bis August 2013 mit den jeweiligen Partnern zu vereinbaren, ist nach Einschätzung von METRUM eine Insolvenz der MST gGmbH kaum zu vermeiden. Es sind deshalb kurzfristig alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitnehmer des Theaters, der Stadt Parchim, der Landeshauptstadt Schwerin (Schlossfestspiele) sowie dem Landkreis Nordwest-Mecklenburg aufzunehmen und zu einem Ergebnis zu führen.

D) Perspektiven für ein Staatstheater Mecklenburg nach der finanziellen Sanierung

Sofern der Sanierungsplan von allen Beteiligten Parteien gebilligt wird, und das Staatstheater die oben beschriebenen Anpassungen verbindlich eingeleitet hat, empfiehlt METRUM dem Land Mecklenburg-Vorpommern für das Geschäftsjahr 2013 dem Staatstheater unter bestimmten Auflagen kurzfristig weitere Umstrukturierungshilfen zu gewähren und anschließend einen Einstieg als Gesellschafter in die sanierte gGmbH zu prüfen. Für das

Land ergibt sich daraus der Vorteil, die Zukunft eines „Staatstheaters Mecklenburg“ mit den Standorten Schwerin und Parchim direkt als Gesellschafter und nicht nur als Zuschussgeber mitzugestalten. Die alten und neuen Gesellschafter sollten sich vornehmen, die vorgeschlagene Zielstruktur des Staatstheaters im Hinblick auf Sparten, Standorte und Stellen auf Dauer auch nach dem Jahr 2020 zu erhalten und dynamisch zu finanzieren.

Durch die Ablehnung der Fusion zwischen dem Volkstheater Rostock und dem Mecklenburgischen Staatstheater entsteht dem Mecklenburgischen Staatstheater ein kalkulatorischer Kostennachteil von ca. 3,6 Mio. EUR pro Jahr, da beide Häuser ihre Kapazitäten im Bereich Musiktheater nicht zusammenführen können. Unklar ist bisher, ob die Hansestadt Rostock als größte Stadt im Land zukünftig überhaupt ein Angebot im Bereich Musiktheater aufrecht erhalten wird.

METRUM empfiehlt deshalb, dass das Land dem Mecklenburgischen Staatstheater auch finanziell ggf. hilft, ein hochwertiges Angebot im Bereich Musiktheater und Ballett für den gesamten westlichen Landesteil zu bewahren. Sollte das Musiktheater der Hansestadt Rostock mittelfristig eingestellt werden, könnte das Staatstheater in Schwerin entweder Musiktheaterproduktionen in Rostock anbieten oder/und Rostocker Bürgern z.B. mit einem „Opernbus“-Angebot die Möglichkeit geben, regelmäßig das Musiktheater in Schwerin zu besuchen. Das Staatstheater Mecklenburg sollte dann als „echtes“ Staatstheater mit Landesbeteiligung das wichtigste überregional ausstrahlende Theater im westlichen Landesteil sein, dessen Zukunft nicht mehr durch real sinkende öffentliche Zuschüsse in Frage gestellt wird.

24.6.2013